



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 14.06.2023 – Auszug aus Drucksache 18/29484 –**

### **Frage Nummer 57 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Ulrich  
Singer**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Jugendliche in Bayern gelten derzeit als sozial benachteiligt (bitte auch Entwicklung dieser Zahlen in den letzten fünf Jahren aufzeigen), wie viele dieser Jugendlichen erhalten aktuell Unterstützung durch staatliche Programme (bitte auch auf Effektivität dieser Programme eingehen) welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die Bildungs- und Berufschancen dieser Jugendlichen zu verbessern?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Als Hinweis für eine soziale Benachteiligung kann der Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) herangezogen werden. Statistische Daten über die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II werden in Bayern von der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht. Andere Erkenntnisquellen liegen der Staatsregierung nicht vor.

Laut der Statistik der BA bezogen im Mai 2023 160.060 Personen unter 18 Jahren Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und 190.428 Personen unter 25 Jahren. Die Statistik für den aktuellen Monat sowie für die Entwicklung in den letzten Jahren kann unter dem folgenden Link abgerufen werden <sup>1</sup>.

Um die Berufschancen von Jugendlichen zu verbessern, ist eine gute Berufsorientierung der Schlüssel zum Erfolg und der erste Schritt zu einer erfolgreichen Ausbildung. Junge Menschen müssen die eigenen Stärken und Interessen finden. Es gibt über 300 Ausbildungsberufe und viele Möglichkeiten, in das Berufsleben einzusteigen. Damit junge Menschen nicht den Überblick verlieren, setzt die Staatsregierung schon frühzeitig auf eine gute Berufsorientierung.

Die Angebote der Staatsregierung am Übergang von der Schule in den Beruf sind zahlreich. Aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist beispielweise die Internetplattform BOBY <sup>2</sup> hervorzuheben. Diese Internetseite bietet einen flächendeckenden und aktuellen Überblick über Aktivitäten zur Berufsorientierung. Sie richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler und wird stetig weiterentwickelt, um auch andere Zielgruppen wie Eltern, Lehrkräfte und Unternehmen zu erreichen.

<sup>1</sup> [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1524052&topic\\_f=zeitreihekreise-zr-gruarb](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524052&topic_f=zeitreihekreise-zr-gruarb)

<sup>2</sup> <https://www.boby.bayern.de/> – BerufsOrientierungBaYern

Unterstützung erhalten junge Menschen auch von sog. Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteuren (AQs). Diese ermöglichen durch ihr großes Netzwerk die zielgerichtete Unterstützung der Ausbildungsplatzsuchenden am Übergang Schule – Ausbildung. Sie werben bei potenziellen Azubis für die duale Berufsausbildung und bauen zugleich bei den Betrieben Vorurteile gegen junge Menschen mit Unterstützungsbedarf (oder Migrationshintergrund) ab.

Und mit der Ausbildungsinitiative „Fit for Work“ werden gezielt die Ausbildungschancen von jungen Menschen, die einem besonderen Wettbewerb unterliegen, unterstützt. Unternehmen erhalten einen Zuschuss zur geschuldeten Ausbildungsvergütung, wenn sie einen jungen Menschen in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis übernehmen.

Weitere kommunale Angebote wie z. B. die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) werden vom Freistaat gefördert und unterstützen benachteiligte junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und verbessern dadurch die Chancen auf Teilhabe.

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II umfassen insbesondere den Regelbedarf für Kleidung, Ernährung, Strom etc. sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung (für Mieter die Warmmiete). Darüber hinaus besteht für Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Möglichkeit Bildungs- und Teilhabeleistungen gesondert zu berücksichtigen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen

- Mittagessen in Schulen, grundsätzlich auch in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- Lernförderung,
- Schulbedarf,
- Ausflüge/Klassenfahrten,
- Schülerbeförderung (soweit die Beförderungskosten nicht anderweitig abgedeckt sind) sowie
- Unterstützung zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport, Spiel, Geselligkeit und Freizeiten.